

■ Vorbemerkung

Das vorliegende Merkblatt bietet ergänzende Hinweise und Erläuterungen zu den Technischen Richtlinien und erläutert technische Vorgaben und Anforderungen an freigabepflichtige Standbauten die auf dem Gelände (Hallen/Ladehöfe/Freigelände) der Messe München GmbH errichtet werden sollen.

Je nach Standort einer geplanten Containeranlage können zusätzliche Anforderungen (z.B. Einbau einer Sprinkleranlage) gegeben sein.

■ Lastenannahmen

Ständige Lasten (DIN EN 1991-1-1 NA): Decken, Böden, Außen- u. Innen-Wände

Verkehrslasten nach Nutzung DIN EN 1991-1-1/NA, Tab. 6.1 DE, in Verbindung mit den aktuellen Technischen Richtlinien der Messe München GmbH	Kategorie	Verkehrslast	
		qk (Flächenlast)	Qk (Punktlast)
Büroflächen für Besprechungen und Kundenbetreuung (Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in Besprechungskabinen)	C1	3,0 kN/m ²	4,0 kN
Flure im Bereich von o.g. Büroflächen	B2	3,0 kN/m ²	3,0 kN
Nutzung als Ausstellungs- und Verkaufsraum, als Versammlungsraum (ohne oder mit dichter Bestuhlung)	C3	5,0 kN/m ²	4,0 kN
Flure im Bereich von o.g. Ausstellungsflächen	B3	5,0 kN/m ²	4,0 kN
Treppen bzw. Treppenpodeste	T2	5,0 kN/m ²	2,0 kN
Holmlasten (für Bauteile die gegen Absturz sichern)		1,0 kN/m	–

■ Einzureichende Unterlagen

- **Aufstellplan**
Maßstäblicher Aufstellplan mit Angabe der verwendeten Containertypen sowie Angaben zur geplanten Gründung sowie der ggf. erforderlichen Kopplung der einzelnen Container.
- **Schweißignungsnachweise, Zertifikate, etc.**
- **Typengeprüfte Unterlagen**
Nachweis der Container unter Berücksichtigung der am Aufstellungsort anzusetzenden Wind- und Schneelasten sowie der anzusetzenden Verkehrslasten (siehe Tabelle).
Die im Typenprüfbericht aufgelisteten Unterlagen sind (auf Verlangen) vollständig (samt Prüfstempel, allen Anlagen, etc.) einzureichen.
Sollten die typengeprüften Unterlagen hinsichtlich der angesetzten Verkehrslasten von der in der Tabelle angegebenen Werten abweichen, besteht die generelle Möglichkeit, den Anwendungsbereich der typengeprüften Container durch Nachträge bzw. Ergänzungen zu erweitern. Diese Unterlagen sind in prüffähiger Form vorzulegen (siehe folgenden Textabschnitt).
- **Objektbezogene statische Berechnung**
Sollten keine (typen-)geprüften Unterlagen für den geplanten Einsatzzweck vorhanden sein, sind prüffähige statisch-konstruktive Unterlagen (samt Stand sicherheitsnachweisen u.a. zur Aussteifung einschließlich Windlasten und Lasten aus Schiefstellung, Vorkrümmung, Detailnachweisen zu den Rahmenecken/ Verbänden, Schraub-Anschlüssen und Schweißnähten, zur örtlichen Lasteinleitung mit Steifen, Böden mit Einleitung der Punktlasten auf eine Fläche von ca. 5 cm x 5 cm, ggf. zu Außenwänden, Einbauten, Zugverankerungen, Vordächern, Treppen samt Anschlüssen, Fundamente samt V- und H-Last, etc.) mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf zur Prüfung vorzulegen.
Die Containereindeckung ist üblicherweise nicht in der Lage, zusätzliche Lasten aufzunehmen. Soll das Containerdach genutzt werden (Aufbauten, Personen), ist eine geeignete Unterkonstruktion (Bodengruppe) zu wählen, um die Lasten in die dafür vorgesehenen Übergabepunkte (wie Containerecken) einzuleiten. Auch für die Unterkonstruktion sind statisch-konstruktive Unterlagen, wie oben beschrieben, vorzulegen.
- **Herstellereklärung**
Sollten die tragenden Bauteile nicht mehr einsehbar sein, ist eine Herstellererklärung vorzulegen. Hierin ist zu bescheinigen, dass die Ausführung entsprechend der (geprüften) statisch-konstruktiven Unterlagen erfolgt ist.